Gemeinde Ossingen

Truttikerstrasse 7 Postfach 16 8475 Ossingen Telefon 052 317 14 63



Sozialamt

Sheila Buffoni, Fürsorgesekretärin sheila.buffoni@ossingen.ch

ANTRAG AUF SOZIALHILFE

Der Fragebogen ist gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Ossingen, Postfach 16, 8475 Ossingen

1. Personalien					
Antragsteller/-in		\square m \square w	Partner/-in		□m□w
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Geburtsdatum			Geburtsdatum		
Adresse			Adresse		
Telefonnummer			Telefonnummer		
Zivilstand			Zivilstand		
Heimatort / -Staat			Heimatort / -Staat		
Aufenthaltsstatus (Ausländer)			Aufenthaltsstatus (Ausländer)		
Zuzug von / am			Zuzug von / am		
Zuzug in Kt. Zürich am			Zuzug in Kt. Zürich am		
Vormundschaftliche Ma	ssnahmen				
Antragssteller/-in:	□ Ja	☐ Nein	Partner/-in:	□ Ja	☐ Nein
Name Beistand			Name Beistand		
Vorname Beistand			Vorname Beistand		
Adresse Beistand			Adresse Beistand		
Kinder im selben Haush	alt				
		\square m \square w			□ m □ w
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Geburtsdatum			Geburtsdatum		
		\square m \square w			\square m \square w
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Geburtsdatum			Geburtsdatum		



Weitere Personen im selben Haushalt

	□m□w		□m□w
ame		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Beziehung		Beziehung	
2. Wohnsituation			
Zutreffendes ankreuzen	☐ Mietwohnung	☐ Eigentumswohnung	
	☐ Miethaus	□ Eigenheim	
	☐ Privathaftpfl. Vers.	☐ Hausratsversicherung	
Miet-/ Hypothekarzins	CHF		
3. Krankenkassenversi	cherung		
Name Krankenkasse			
Prämie KGV	CHF	Prämienverbilligung?	CHF
Prämie VVG (Zusätze)	CHF	Unfallversichert?	□ Ja □ Nein
4. Einkommen			
Antragsteller/-in		Partner/-in	
Monatslohn	CHF	Monatslohn	CHF
Nebenverdienst	CHF	Nebenverdienst	CHF
Einkommen aus Versich	erungsleistungen		
Zutreffendes ankreuzen	☐ AHV-Rente	Zutreffendes ankreuzen	☐ AHV-Rente
	□ IV-Rente		☐ IV-Rente
	☐ BVG-Rente		☐ BVG-Rente
	☐ SUVA-Rente		☐ SUVA-Rente
	☐ ausländische Renten		☐ ausländische Renten
	□ ALV-Taggeld		☐ ALV-Taggeld
	☐ Krankentaggeld		☐ Krankentaggeld
	☐ Unfalltaggeld		☐ Unfalltaggeld
	□ IV-Taggeld		☐ IV-Taggeld
	□ andere		□ andere
Ertrag aus Renten	CHF	Ertrag aus Renten	CHF
Zutreffendes ankreuzen	☐ Zusatzleistungen AHV-Rente ☐ Hilflosenent- schädigung	Zutreffendes ankreuzen	☐ Zusatzleistungen AHV-Rente ☐ Hilflosenent- schädigung



Unterhaltsbeiträge

Zutreffendes ankreuzen	☐ Alimente ☐ Kinderzulagen CHF	(□ bevorschusst □ nicht bevorschusst) gen □ Kleinkinderbetreuungsbeiträge CHF		
Sonstige Einnahmen				
Antragsteller/-in		Partner/-in		
Art der Einnahmen		Art der Einnahmen		
	CHF		CHF	
5. Vermögen				
Bargeld	CHF	Bargeld	CHF	
Bank-/ Postguthaben	CHF	Bank-/ Postguthaben	CHF	
Wertschriften	CHF	Wertschriften	CHF	
Wertgegenstände	CHF	Wertgegenstände	CHF	
Lebensvers. / 3. Säule	CHF	Lebensvers. / 3. Säule	CHF	
Guthaben Erbschaft	CHF	Guthaben Erbschaft	CHF	
Freizügigkeitskonto	CHF	Freizügigkeitskonto	CHF	
Schenkungen	CHF	Schenkungen	CHF	
Anderes	CHF	Anderes	CHF	
Andere Vermögenswerte	9			
Fahrzeug (Art und Marke)		Fahrzeug (Art und Marke)		
Jahrgang Fahrzeug		Jahrgang Fahrzeug		
Km-Stand Fahrzeug		Km-Stand Fahrzeug		
Versicherung	CHF	Versicherung	CHF	
Verkehrsabgabe	CHF	Verkehrsabgabe	CHF	
Immobilien (auch Ausland)	☐ Haus ☐ Wohnung	Immobilien	☐ Haus ☐ Wohnung	
Grundstück	□ Ja □ Nein	Grundstück	□ Ja □ Nein	
Vollständige Adresse		Vollständige Adresse		
Kaufpreis	CHF	Kaufpreis	CHF	
Aktueller Wert	CHF	Aktueller Wert	CHF	
Baujahr		Baujahr		
Grösse in m ³		Grösse in m ³		
Anzahl Zimmer		Anzahl Zimmer		



6. Schulden

Antragsteller/-in			Partner/-i	in			
Bankschulden CHF		Banksch	nulden	CHF			
Kredit/Privatschulden	CHF		Kredit/P	rivatschulden	CHF		
Betreibungen	CHF		Betreibu	ıngen	CHF		
Steuern	CHF		Steuern		CHF		
Ausstehende Mieten	CHF		Aussteh	ende Mieten	CHF		
Offene KK-Prämien	CHF		Offene k	KK-Prämien	CHF		
Andere	CHF		Andere		CHF		
Laufende Betreibung?	□ Ja	□ Nein	Laufend	e Betreibung?	□ Ja	□ Nein	
7. Ausbildung und Ber	uf						
Schule			Antrags	steller/-in	Partne	Partner/-in	
Obligatorische Schulbildung abgeschlossen? Weiterführende Schulbildung? (z.B. Gymnasium)			□ Ja □ Ja	□ Nein □ Nein	□ Ja □ Ja	□ Nein □ Nein	
Ausbildung							
Zutreffendes ankreuzen Als		□ Anleh	re □ Lehre	□ Anle	hre □ Lehre		
Abgebrochen			□ Ja	□ Nein	□Ja	□ Nein	
Gegenwärtige Arbeit							
Antragsteller/-in	□ Ja	□ Nein	Partner/-i	in	□ Ja	☐ Nein	
Name Arbeitgeber			Name A	rbeitgeber			
Adresse Firma			Adresse	•			
A sactally up as a la			A t II				
Anstellung als Pensum / Std.			Anstellu Pensum	•			
i Grisuiti / Gla.			Clisuin	7 Old.			
						_	
Aktuell Arbeitslos	□ Ja	□ Nein			□ Ja	□ Nein	
Seit wann			Seit war	nn			
Arbeitslosengeld Arbeitslosentaggeld /	□ Ja	☐ Nein		osengeld osentaggeld /	□ Ja	□ Nein	
Monat	CHF		Monat		CHF		
Ausgesteuert seit			Ausgest	euert seit			



8. Grund der Antragsstellung

	Monate schon einmal durch das Sozialamt unterstützt?
☐ Ja (Wo und Wann?) ☐ Nein	
	of Sozialhilfe? (kurze Beschreibung Ihrer aktuellen Situation)
- The state of the	" Coziali ilic. (Karzo Becon olbang ililor aktacilori ektacilori)
Was haben Sie bis jetzt unternomme	en, um die Situation zu verandern?
Was ist Ihr langfristiges Ziel?	
was ist iiii langinistiges zier:	
9. Verwandtenauskunft	
Eltern	
Antragsteller/-in	Partner/-in
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse
Geschiedener oder getrennt leben	nder Ehepartner
Antragsteller/-in	Partner/-in
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse



Auswärts wohnende Kinder / Grosskinder

Name	Name	
Vorname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsdatum	
Adresse	Adresse	
Name	Name	
Vorname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsdatum	
Adresse	Adresse	
		-



Kurzinformationen zur Sozialhilfe der Fürsorgebehörde Ossingen

Wer hat Anspruch auf Sozialhilfe?

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich sagt, dass alle Personen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Sozialhilfe haben, die sich in einer persönlichen Notsituation befinden oder nicht in der Lage sind, für sich oder den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen.

Ziel der Sozialhilfe

Die Fürsorgebehörde unterstützt die hilfesuchende Person bei ihrer Problemlösung. Das gemeinsame Ziel ist, die soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zu erlangen. Die Hilfe der Fürsorgebehörde erfolgt stets als "Hilfe zur Selbsthilfe". Diese wird der individuellen Situation angepasst und schriftlich festgelegt.

Was ist wirtschaftliche und persönliche Hilfe?

Bei schwierigen finanziellen oder rechtlichen Problemen bietet die Fürsorgebehörde Ossingen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, unentgeltliche Hilfe an: Persönliche Beratung oder Vermittlung an spezialisierte Institutionen. Bei finanziellen Notlagen wird der Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe/finanzielle Unterstützung abgeklärt und das Existenzminimum sichergestellt.

Wie wird wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) bemessen?

Das soziale Existenzminimum wird im Einzelfall anhand der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe festgelegt und beinhaltet den Lebensunterhalt, die Miete, gesundheitsbedingte und situationsbedingte Kosten. Daraus ergibt sich der monatliche Lebensbedarf einer Person oder Familie. In Abzug gebracht werden alle Einkünfte (Lohn, Alimente, Versicherungsleistungen, Renten und andere Ansprüche). Reichen diese nicht aus, so wird wirtschaftliche Hilfe bis zur Höhe des sozialen Existenzminimums ausgerichtet.

Rechte

Personen, die sich in einer dauernden oder vorübergehenden Notlage befinden haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung (Existenzsicherung). Wer trotz eigenen Bemühungen ausserstande ist, für den Lebensunterhalt selber aufzukommen, kann mündlich oder schriftlich ein Gesuch um Sozialhilfe stellen. Wer Sozialhilfe beantragt, hat Anspruch darauf, persönlich angehört sowie korrekt beraten zu werden. Die Mitglieder der Fürsorgebehörde und Mitarbeiter/innen des Fürsorgesekretariates sind an eine strenge Schweigepflicht gebunden und garantieren damit die erforderliche Diskretion. Die gesuchstellende Person hat Anrecht auf einen schriftlichen Entscheid der Fürsorgebehörde. Gegen Beschlüsse der Fürsorgebehörde kann innert 30 Tagen nach Zustellung beim Bezirksrat Andelfingen Beschwerde eingereicht werden.

Pflichten

Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, vollständig und wahrheitsgetreu über seine finanziellen und persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Krankenkassenpolicen, Lohnabrechnungen, Gerichtsentscheide etc. Gewährt werden. Änderungen der Verhältnisse müssen dem Fürsorgesekretariat sofort und unaufgefordert mitgeteilt werden. Wer Sozialhilfe bezieht ist verpflichtet, bei der Abklärung, die zur Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit notwendig ist mitzuwirken. Die Person muss alles in ihrer Kraft stehende unternehmen, um die Notsituation zu lindern oder zu beheben. Mit der wirtschaftlichen Hilfe können Auflagen und Weisungen verbunden werden. Werden diese nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung die Unterstützung gekürzt werden. Sofern die unterstützte Person Eltern oder Kinder hat, die in guten finanziellen Verhältnissen leben, können diese zur Leistung von Verwandtenunterstützung verpflichtet werden. Wirtschaftliche Hilfe ist zurückzuerstatten, wenn die unterstützte Person in wirtschaftlich günstige finanzielle Verhältnisse gelangt (Erbschaft, Schenkung, Lotteriegewinn).



Persönliche Erklärung zum Gesuch um Sozialhilfe

Ich habe die vorgehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet und weise sämtliche Angaben über meine finanziellen und persönlichen Verhältnisse mit Belegen/Dokumenten aus. Ich weiss, dass der Bezug öffentlicher Sozialhilfe unter unwahren oder unvollständigen Angaben als Betrug strafrechtlich verfolgt und die bezogene Unterstützung zurückgefordert werden kann.

Alle zukünftigen Veränderungen in den angegebenen finanziellen und persönlichen Verhältnissen werde ich sofort und unaufgefordert dem Fürsorgesekretariat mitteilen.

Ich verpflichte mich, die erhaltene Unterstützung zurückzuerstatten, falls ich in günstige finanzielle Verhältnisse gelange oder sobald ich über zurzeit nicht realisierbare Vermögenswerte verfüge. Ich informiere das Fürsorgesekretariat Ossingen, auch nach Beendigung der Unterstützungsbedürftigkeit über solche Vermögensanfälle und zwar bis 15 Jahre nach Erhalt der letzten Hilfe. Ich weiss, dass gestützt auf das Sozialhilfegesetz die Rückerstattung im Falle meines Todes auch gegenüber meinem Nachlass geltend gemacht werden kann.

Ich weiss, dass meine Verwandten (Kinder, Eltern) nach Zivilgesetzbuch grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Wird wirtschaftliche Hilfe bezogen, prüft das Fürsorgesekretariat eine Verwandtenunterstützung.

Ich ermächtige die Fürsorgebehörde Ossingen, alle für die Abklärung meines Unterstützungsanspruchs notwendigen Daten bei den entsprechenden Stellen einzuholen, insbesondere Daten der Einwohnerkontrolle, des Steueramtes, des Betreibungsamtes und der Motorfahrzeugkontrolle.

Ort, Datum		Gesuchsteller/in:
		Fhenartner/in: